

04.06.92

Antrag

des Landes Thüringen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Punkt 13 der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan	09	-	Bundesminister für Wirtschaft
Kapitel	09 02	-	Allgemeine Bewilligungen
Tgr.	12		
Titel	882 88	-	Zuweisungen an die Länder
(Seite 1)			Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen, Thüringen sowie Berlin (Ost) für betriebliche Investitionen und wirtschaftliche Infrastruktur

Der Ansatz von 2.700 Mio DM ist um 400 Mio DM auf 3.100 Mio DM zu erhöhen.

Für 1993 ist die Verpflichtungsermächtigung auf 3.200 Mio DM zu erhöhen.

Ausgeliefert am
04. JUNI 1992

Begründung:

Die Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" stellt ein wesentliches Element für den wirtschaftlichen Aufschwung Ostdeutschlands und die notwendige Annäherung an die Lebensverhältnisse in Westdeutschland dar. Um eine unnötige Verzögerung des wirtschaftlichen Aufschwungs zu vermeiden, müssen umsetzungsreife Maßnahmen finanzierbar gemacht

300/4/92

- 2 -

werden. Hierzu ist eine Aufstockung des Ansatzes für 1992 erforderlich.

Die Deckung dieser Ausgaben soll aus den Steuermehreinnahmen des Bundes für das Jahr 1992 erfolgen, die nach der Feststellung des Arbeitskreises "Steuer-schätzung" vom Mai 1992 über den Ansatz der Bundesregierung um 1,3 Mrd DM hinausgehen.